

Bekanntmachung der Gemeinde Sagard

über die Aufstellung und Veröffentlichung des Entwurfes der 1. vereinfachten Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 „Camping- und Ferienpark Sagard“ in Sagard nach 13 BauGB, betreffend Teile des rechtswirksamen und sich im Bau befindlichen Camping- und Ferienparks in Sagard nördlich der Straße „Boddenblick“ und westlich der Gower Straße, gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394) m.W.v. 01.01.2024

Die Gemeinde Sagard hat in öffentlicher Sitzung am 15.05.2024 folgenden Beschluss gefasst:

1. Für den Bereich des Sondergebietes Ferienhausgebiet im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 „Camping- und Ferienpark Sagard“ westlich der Landesstraße L30 und nördlich der Straße „Boddenblick“ (ehemalige Kreidebahn) soll der rechtswirksame Plan geändert werden (Erhöhung der GRZ (Grundflächenzahl) von 0,25 auf 0,3). Östlich soll der Plan um einen Bereich für Aufschüttung eines Lärmschuttwalls ergänzt werden.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Hierbei ist anzugeben, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.
3. Die Entwürfe der 1. vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 23 „Camping- und Ferienpark Sagard“ der Gemeinde Sagard mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung werden gebilligt.
4. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, die Entwürfe des Planes mit dem VEP sowie der Begründung und der schalltechnischen Beurteilung nach § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die betroffenen Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 4(2) BauGB zu beteiligen.
5. Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3(1) BauGB abgesehen und sofort die Veröffentlichung im Internet nach § 3(2) BauGB durchgeführt.

Der Beschluss ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 bauGB)

Der von der Gemeindevertretung Sagard gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der 1. vereinfachten Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 „Camping- und Ferienpark Sagard“ sowie der Entwurf der Begründung mit einer allgemeinen Umweltbetrachtung und einem Artenschutzfachbeitrag für den Ergänzungsbereich des geplanten Lärmschuttwalls sowie einer schalltechnischen Stellungnahme, welche Aussagen zum Schallschutz (insbesondere Vergleich Lärmschutzwand zu Lärmschuttwall), zum Artenschutz (hier Brutvögel insb. Neuntöter und Wiesenbrüter sowie Amphibien) und einer Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung treffen werden in der Zeit vom

10.6.2024 bis zum 12.07.2024

gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 unter <https://bplan.geodaten-mv.de> (Bau und Planungsportal MV) und unter www.b-plan-services.de/b-server/karte im Internet veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im genannten Zeitraum im Amt Nord-Rügen, Zimmer 2.04., 2.06, oder 3.02 E.-Thälmann-Str. 37, 18551 Sagard

während folgender Zeiten zu Jedermanns Einsichtnahme aus:

Mo, Mi, Do von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr

Di von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr

Fr von: 7.30 bis 12.00 Uhr.

Gem. § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2, welche Arten umweltbezogener Daten verfügbar sind, abgesehen. Stellungnahmen mit umweltrelevanten Hinweisen liegen nicht vor.

Während der Dauer der Veröffentlichung können von jedermann Anregungen und Hinweise zu der Planung vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sind auf elektronischem Weg zu übermitteln. Die Stellungnahmen sind zu senden an office@amt-nord-ruegen.de oder über den Anbieter B-Plan-Services (www.b-plan-services.de) abzugeben. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich) oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Sagard, den 21.5.2024



Der Geltungsbereich ist im Luftbild hinweislich dargestellt.


im Auftrag
B. Riedel
Sachbearbeiterin Bauamt

Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 24.5.2024

abzunehmen am: 11.6.2024

abgenommen am:

Unterschrift

Unterschrift

bestätigt Amtsleiter:

Unterschrift/Siegel

Unterschrift/Siegel

Bekannt gemacht im Bau- und Planungsportal MV unter <https://bplan.geodaten-mv.de>